



# Rheinische Blätter

Dienstag,

N<sup>ro</sup>. 53.

den 1. Oktober 1816.

Die Rheinischen Blätter erscheinen die Woche viermal. Der Preis ist für das Jahr 8, und für drei Monate 2 Gulden. Um sich zu abonniren, wendet man sich an die zunächst gelegenen respektiven Postämter, nur in Wiesbaden selbst und der Umgebung an die Schellenberg'sche Hofbuchhandlung, welche den Druck und die Versendung der Rheinischen Blätter besorgt. Die Hauptspedition hat die Postverwaltung in Wiesbaden übernommen.

## England.

London, vom 20. September. In der Versammlung der Bürger von Westminster, am 12. dieses, äußerte man sich verschieden über die Ursachen der Leiden unsres Vaterlandes. Manche fanden sie in der Lähmung des Handels, Andre in dem Uebergange von dem Kriegszustande zu dem des Friedens. Hr. Parkes, ein Geistlicher, trug dagegen auf folgenden Beschluß an: »Die gegenwärtigen, heillosen und stets wachsenden Leiden des Ackerbaues, des Gewerbleißes und des Handels sind keine Wirkung des plötzlichen Uebergangs vom Kriege zum Frieden; sie sind dem untergrabenden, fortschreitenden Uebergange von der verfassungsmäßigen Freiheit der Engländer zu der scheußlichen Zwangsherrschaft einer sich Gewalt anmaßenden Fleckenpartei (borough party) zuzuschreiben,

so wie der Besteuerung ohne Volksvertretung und deren 7jähriger Macht.«

Dieser Beschluß ward einmüthig angenommen.

Herr Hunt erhob sich darauf: Engländer! Mitbürger! Ich habe mich entschlossen, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Das allgemeine Elend ist allerdings einem verderbten Hause der Gemeinen zuzuschreiben; aber die große unmittelbare Ursache entsteht aus einem langen, grausamen, blutigen, unnatürlichen, unnützen Kriege, den die Tyrannei gegen der Dritten Freiheit und gegen die Menschheit führte. Man sagt, er habe Ruhm und Ehre gebracht; es ist allerdings eine Ehre, die Bourbonen auf den französischen Thron, den Papst auf den heil. Stuhl gesetzt zu haben. Die Tyrannen aus dem Hause Stuart wurden nach langem Kampfe gestürzt; dies war rühmwürdig von unsern Voreltern.

Mit dem Hause Braunschweig besteht ein feierlicher Vertrag zwischen Fürst und Volk. In diesem Vertrage heißt es: Keiner, der einen Gnadengehalt bezieht, soll Mitglied des Parlaments seyn. Es ist erwiesen, daß dessen ungeachtet 200.000 Pf. St. jährlich, die gar keinen Abgaben unterworfen sind, an Parlamentsglieder unter dem Vorwande von Pfründen gezahlt werden. Man macht eine Lotterie aus dem Hause; einer, Herr Horner, hat einen Gewinn von 2000 Pf. St. gezogen, Pensonby erhält sogar 4000 Pf.; es giebt Leute die 10, 20 ja 30.000 Pf. ziehen. J. W. der Marquis Camden (einer der Zahmeister der Schatzkammer). Heißt das die Nation vertreten? Eine Bande Fleckenkrämer (boroughmongers) versammelt sich bei Nacht und Nebel in ihrem Schlupfwinkel, scheut das Licht und brütet Dinge aus, die sich der Sonne schämen. — Wenn die ruhigen Bürger in ihren Betten schlafen, des Vorrechtes uneingedenk, rauben diese ihnen ihre Freiheiten. Indes sie schwelgen, lassen sie 500 Flottentientenants verhungern, die auf halbem Solde stehen. Will das Volk, wollen Westminster Bürger, von ihren Majestät. Einkünften etwas wissen, der stets treulich seine Pflicht gethan? Der Zustand der Flotte ist höchst erbärmlich; die Schiffe sind fast alle abgetackelt; die Tientenants auf halbem Solde erhalten 4 Schilling täglich und 1000 arme Midshipmen darben, ohne Zahlung, ohne Brod. (Geschrei: das ist eine Schande!) Viele arbeiten als Tagelöhner, andre in den Arbeitshäusern, andre sind Straßenräuber geworden, während Marquis Camden und Lord Arden, Frau Fox, Lady Grenville, Miß Hun, die alte Mutter Hun genug empfangen, um Alle zu ernähren. Man hat ihrentwegen eine Bittschrift übergeben; aber Lord Castlereagh hört nicht auf die Stimme des Volks. Dieser Mann hat Muth und Dreistigkeit genug alles zu wagen. Die Stimme des Volks muß gehört werden, das Schicksal früherer Regenten beweist, wie gefährlich es ist, wenn man sie nicht hört. Es ist die Absicht der Minister, das Volk durch Bajonette zu beherrschen und Truppen zu halten, um zur Friedenszeit Kriegssteuern zu sammeln, obwohl sicher kein Soldat die Waffen gegen seinen Mitbürger kehren wird; denn wenn gleich die Engländer in ihren Kleidern germanisirt sind, so bleiben sie doch im Herzen alte Engländer. Daher trage ich auf folgenden zweiten Beschluß an:

»Wir richten unsre Augen auf den Krieg, auf die verschwenderischen Ausgaben für nutzloseämter, auf die grenzenlosen Gehalte für Namendienste, auf die Schaar von Hofmiethlingen im Hause der Gemeinen, die ungeheure

Emolumente ziehen, auf die Organisation eines Corps von Plünderern, Pfründner genannt, und auf ein unermessliches stehendes Heer in Friedenszeiten, bloß, um unsre Freiheiten zu vernichten; wir sehen im ganzen System und in jedem Kennzeichen desselben die strengsten Beweise und die deutlichsten Anzeichen der gebieterischen Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Volksvertretung, in deren Ermangelung unvermeidlicher Untergang und Sklaverei unsrer Vaterlandes Loos seyn muß.«

Auch dieser Beschluß ward einmüthig genehmigt.

## Frankreich.

Paris, vom 25. Sept. Die wüthigen Royalisten können ihren Zorn über die Ordonnanz vom 5. dieses Monats nicht verbergen, und behaupten steif und fest, der König habe bei dieser Gelegenheit nicht nach eigener Einsicht und Ueberzeugung gehandelt. »Seltsame Freunde des Königs, ruft ein öffentliches Blatt bei dieser Bemerkung aus, die dem König den eignen Willen absprechen, um ihm mehr Gehorsam zu bezeigen, und ihm ungehorsam werden, um sich ihm treuer und anhänglicher zu erweisen!«

## Italien.

In unsrem Lande, meint ein öffentliches Blatt, kehre nach und nach wieder alles zur lieben alten Ordnung der Dinge zurück. Als erfreuliches Beispiel führt es, unter andern, auch die Strafe des Naderns an, welche der König von Sardinien wieder in seine Staaten aufgenommen hat. In Turin ward, nach seiner Versicherung, unlängst das schöne Schauspiel zur allgemeinen Erbauung und Ergötlichkeit gegeben. Ein Mensch ward auf das Rad geflochten, und röchelte seine Seele unter den langsamen Martern dieser höllischen Todesart aus. Sie ist auch nebst der Tortur wieder in einigen Schweizerkantonen hergestellt. Zu Freiburg wurde im letzten August ein Mensch gefoltert und dann gerädert. Auf den folgenden Tag ward ein Konzert angekündigt und gegeben. Ohne Zweifel hatten die Kunstfreunde auf die Menge Neugieriger gezählt, welche sich schon des anziehenden Schauspiels wegen in der Stadt befanden, und die Musik gern als eine Zugabe mitnahmen und bezahlten. Auf diesem Wege kommen wir ohne Zweifel wieder zu den alten guten Zeiten, von denen wir so viel zu erzählen wissen, mehr als die, welche das Glück hatten, in ihnen zu leben.

Man stellt als Vorbild und Muster den Gärtner eines italienischen Hofes auf, der mit der neuesten Ordnung der

Dinge wieder in seinen alten Garten kam. Welche Gräueltthat der gute redliche Mann da ungestraft geliebt, welche suchwürdige Neuerungen allenthalben gedeihen, lustig grünen und blühen! Tausend Familien fremder Gewächse und auswärtiger Pflanzen hatten sich usurpatorisch eingenistet, und thaten wie zu Hause. Der Mann voll edler legitimer Entrüstung riß das jakobinische Gesindel, die frechen Emporkömmlinge, die schmäbliche Frucht der Aufklärung der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, diese Geburt verderblicher Neuerungen mit der Wurzel aus, und trat sie im gerechten Grimme mit Füßen. Diese Maßregel des Ultragärtners, welche mit gutem Erfolge in gewissen Ländern gegen die Protestanten, wie im Garddepartement, in andern aber gegen die Katholiken, wie in Irland, angewendet worden, hatte den erwünschten Erfolg, und den Garten bald epurirt, und in ihm die alte Ordnung der Dinge wiederhergestellt. Auch bot er den erfreulichen Anblick dar, den Spanien zum zweitenmal darbietet, und den Frankreich bald hergeboten haben würde, hätte der bessere Geist des Königs nicht gesiegt über die Ultragärtnerei der Kammer, die Amnestien, Prevotalgerichte und Epurationen. Wer den reformirten Garten sah, konnte die Nationalphysiognomie desselben nicht genug rühmen, welche die Reinigung ganz hergestellt hatte, indem die fremden prangenden Gewächse, üppigen Blüten und schwellenden Früchte als eingedrungene Fremdlinge oder als Erzeugnisse einer gefährlichen Neuerung ausgespart waren. Manche eingebourne Hasel- und Brombeersäule fühlte sich gar zu tief erniedrigt, neben den fremden nicht ebenbürtigen Palmen und Zedern zu stehen.

Im Königreich Neapel ist die geistliche Behörde für die Wiederherstellung der alten guten Sitten bemüht, welches allerdings zu rühmen wäre, wenn sie die besten Mittel zu diesem lobenswerthen Zweck zu finden wüßte. Die erzbischöfliche Kanzlei hat daselbst, nach dem Berichte eines öffentlichen Blattes, zwei Altensstücke durch den Druck verbreitet, welche von der Regierung aufgesucht und vernichtet werden, weil sie dieselben dem Zeitgeiste nicht ganz angemessen findet. Das erste enthält ein Verzeichniß der Sünden, deren Vergebung sich der Hr. Erzbischof selbst vorbehält, da sie zu schwer sind, als daß Andre die Absolution erteilen könnten. »Die Frauenzimmer, heißt es daselbst, welche, des Puges wegen, Kleider tragen, die entweder die Brust oder den Arm nicht bis an den Ellenbogen bedecken; so auch die Männer, die so enge Beinkleider tragen, daß sie dadurch gute Zucht und ordentliche Sitten verletzen, und nicht weniger die Schneider, die sie gemacht, und diejen-

gen, welche sie verkauft haben, sollen nicht absolvirt werden können, sie hätten denn zwei Monate hindurch zuverlässige und unzweideutige Beweise einer andauernden Besserung gegeben; doch ist der Fall einer schweren Krankheit für Sünder von beiden Geschlechtern ausgenommen, in dem allein auch andre Priester die Absolution erteilen können.« Im Original lautet die Stelle: *Sacramenti poenitentiae Ministri deprehendentes mulieres, quae ornatus gratia pectore vel sinu, vel brachiis supra cubitum detectis sese conspiciendas dederint; nec non viros, qui induerint femoralia tam arcta, ac inhoneste composita ut naturalem pudorem laedant; ac demum sartores, qui ea efformaverint, eorumque venditores, illos non absolvant, nisi antea dederint per duos menses certa ac indubia constantis suae emendationis signa; exceptis solum utriusque sexus graviter infirmis: reservata nobis tantummodo eos absolvendi facultate, eandemque facultatem aliis concedendi ante id tempus, si circumstantiae ac probata emendatio postulaverint.*

Ein zweites Altensstück der erzbischöflichen Kanzlei ist gegen die Hauben und Hüte der Damen gerichtet: »Wie lassen sich, heißt es unter andern, mit Anstand und Sittsamkeit jene Hüte vereinigen, mit denen sich die Frauen schmücken, und mit denen auf dem Kopfe sie in die heiligen Tempel des Herrn treten? Wir wollen nicht sagen, daß dieser Kopfschmuck außer der Kirche unschicklich sey; aber in der Kirche ist er höchst unsittsam und Aergerniß gebend (indecentissima e scandalosa). Der Hut ist ein Zeichen des Ansehens, der Herrschaft. Im alten Rom durften die Sklaven, ausgenommen sie waren freigelassen, keine Hüte tragen, und das zum Zeichen der Achtung für die Oberherrlichkeit ihrer Herren, für die Würde der römischen Bürger. In Gegenwart Gottes sind wir noch unendlich weniger als Sklaven; wie können wir dann den Muth haben, vor ihm mit den Merkmalen des Ansehens und der Herrschaft zu erscheinen? Schon überhaupt ist es ein Beweis von schlechter Erziehung, mit dem Hute auf dem Kopfe in das Haus von Jemand zu treten. Die Tempel sind das Haus Gottes; wird eine Frau nun sagen können, daß sie wohlgezogen sey, wenn sie in das Haus des Königs der Könige mit dem Hute auf dem Kopfe tritt? Um nun dieses verfluchte Aergerniß (maledetto scandalo) auszurotten, und um die Zuchtthe abzuwenden, womit die Verleger der Heiligkeit der Tempel bedroht sind, bin ich im Namen Sr. Eminenz des Hrn. Kardinal Erzbischofs von Neapel gekommen, um Euch

zu erinnern, wie wir hiermit kräftigt thun, daß in Zukunft keine von Euch mehr die Kühnheit habe, mit dem Hut auf dem Kopfe, er mag mit Federn geschmückt seyn oder nicht, in die Kirche zu treten. Wir schmeicheln uns, daß Ihr unserer gerechten und wirksamen Stimme gehorchen werdet; aber wäret Ihr gegen unsere Ermahnungen taub, so würde Se. Eminenz der Hr. Erzbischof selbst zu unangenehmen und wirksameren Mitteln greifen. Gott der Herr lasse auf Euch seine Segnungen fallen. Neapel in der erzbischöflichen Curia, den 29. Mai 1816. Gaetano, Canonico F. Stinese, Generalvikar. »

### Königreich der Niederlande.

In dem Gesetzentwurf, den der König wegen Uebertretung der Pressfreiheit an die zweite Kammer der Stände gesandt hat, wird Folgendes bestimmt: »Diejenigen, welche den persönlichen Charakter der Souveräne und fremder Fürsten, mit denen Wir uns im Frieden und guten Vernehmen befinden, beleidigen, die Rechtmäßigkeit ihrer Dynastie und ihre Regierung kerkören und die Handlungen ihrer Verwaltung in einem gehässigen Lichte darstellen, sollen das erstemal mit einer Strafe von 500 Gulden, oder wenn sie selbige nicht bezahlen können, mit halbjähriger, und im Fall erneuerter Uebertretung mit eins bis dreijähriger Gefängnißstrafe belegt werden. Ähnliche Strafen werden auch gegen die Buchdrucker und Buchhändler verhängt, denen auch ihre Patente auf gewisse Jahre genommen werden sollen. Die Entschuldigung, daß solche anstößige Artikel aus fremden Blättern genommen sind, wird nicht zugelassen. »

### Deutschland.

Aus dem Kurhessischen. Die Differenzen mit den Domänenkäufern dauern fort. Der Kurfürst will nämlich die während der westphälischen Zeit Statt gefundenen Domänenverkäufe nicht anerkennen, obgleich einige lebhaft diplomatische Verhandlungen hierüber mit denjenigen Mächten Statt gehabt haben, deren siegreiche Waffen die Wiedereinführung der vorigen Regierung bewirkten, und die den Grundsatz aufstellen, daß die während der fremden Herrschaft unter Garantie des Staats zum Vortheil der Gesammtheit der Unterthanen Statt gehaltenen Veräußerungen, welche um so viel weniger an Abgaben, Anlehn u. zu

entrichten brauchten, gegen die sich in gutem Glauben befindenden Ankäufer nicht angefochten werden können. Es hat sich in dieser Hinsicht vor einigen Tagen ein Verfall ereignet, der viel Aufsehen verursacht. Der Domänenkäufer des Guts Freyenhagen, Herr Schreiber, sollte nämlich auf den ihm zugegangenen Befehl ohne Entschädigung für die Kaufsumme, vorbehaltlich des Weges Rechts hinsichtlich der Statt gefundenen Verbesserungen, sein Gut räumen; er erklärte jedoch auf das Bestimmteste, daß er sich nicht würde aus dem Besiz entfernen lassen. Die Civilobrigkeit verfügte deshalb die Entfernung aus dem Besiz; aber die Exekutanten wurden auf eine Art zurückgewiesen, die ihnen die Lust benahm, ihren Besuch zu erneuern. Man beschloß deshalb Gewalt zu gebrauchen, und die Kurfürstl. Oberrentkammer schickte den Rath Brethauer mit 10 Mann Husaren ab, um das Gut Freyenhagen militärisch in Besiz zu nehmen. Dieser bewaffneten Macht vermochte Hr. Schreiber nicht zu widerstehen, schlug aber einen andern Weg ein, indem er sich sogleich an das Oberappellationsgericht zu Cassel wandte, wo er Genugthuung erhielt. Dieser hohe Gerichtshof erließ nämlich auf Anstehen des Hrn. Schreiber eine förmliche Inhibition gegen alles gewaltsame Verfahren, und Hr. Rath Brethauer mußte mit seinen 10 Husaren unverrichteter Sache wieder abziehen. So endigte sich zwar dieser kleine Feldzug ohne Blutvergießen, aber das Publikum ist in der gespanntesten Erwartung über den Ausgang dieser Angelegenheit.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland bereisen gegenwärtig die Provinzen Ihres Reichs, welche durch die Anwesenheit des Feindes am meisten gelitten haben, um sich von dem Zustande derselben in Person zu überzeugen, und durch die eigne Gegenwart die Maßregeln zu beschleunigen, welche zur Heilung der geschlagenen Wunden nöthig seyn könnten. Der Kaiser, der sich am Ende Augusts, in Moskau befand, begiebt sich auch nach Warschau, und gedenkt den 15. October wieder in Petersburg einzutreffen. In Warschau hatte man zur Aufführung eines Triumphbogens freiwillige Beiträge gesammelt. Der Kaiser aber ließ dem Vicekönig von Polen erklären, er wünsche, daß diese freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der Invaliden und Armen verwendet würden, »indem er seinen Einzug in Polen nicht als ein Sieger und Bezwiner der Völker, sondern als Vater seiner neuen Unterthanen halten wolle. «